

## **Merkblatt Bienenhaltung**

### **- Bescheinigung eines Bienen-Gesundheitszeugnisses nach § 5 der Bienenseuchenverordnung –**

Gemäß § 5 der Bienenseuchenverordnung benötigen Sie für Bienen, die an einem anderen Standort verbracht werden, ein Bienengesundheitszeugnis. Bitte erkundigen Sie sich bei den am Zielort zuständigen Veterinäramt, ob das „kleine“ oder das „große“ Bienenzeugnis gefordert ist. Wenn Sie das „große“ benötigen, dann wird darum gebeten nachzufragen, auf welcher Grundlage die **Freiheit auf Amerikanischer Faulbrut** bescheinigt werden soll:

1. Klinische Untersuchung

oder

2. Futterkranzprobe

→ *als Einzelprobe*

- nur des zu versendenden Volkes
- oder alle Völker des Bienen-Standes

→ *oder als Poolprobe*

- wie viele Völker in einer Poolprobe zusammengefasst werden können

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift